



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (Die Linke)

### **Angriff auf Fans des FC St. Pauli durch Anhänger des Halleschen FC**

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage 8/1951 (Antwort Drs. 8/3662) - Angriff auf Fans des FC St. Pauli durch Anhänger des Halleschen FC**

Kleine Anfrage - **KA 8/2157**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 30.04.2024)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (Die Linke)

### **Angriff auf Fans des FC St. Pauli durch Anhänger des Halleschen FC**

#### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage 8/1951 (Antwort Drs.8/3662) - Angriff auf Fans des FC St. Pauli durch Anhänger des Halleschen FC**

Kleine Anfrage – KA 8/2157

#### **Vorbemerkung der Anfragestellerin:**

*In der o. g. Antwort der Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf meine Kleine Anfrage zum o. g. Thema führt diese in Antwort auf Frage 1 aus, dass der Bus mit Anhängern des Halleschen FC bereits in Mecklenburg-Vorpommern polizeilich wegen mehrerer Diebstahlshandlungen zum Nachteil eines Raststättenbetreibers an der A 24 auffiel. Während die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Bus nicht mehr feststellen konnte, gelang dies nach Ausführungen der Landesregierung jedoch der Polizei des Landes Brandenburg. Weiterhin führt die Landesregierung aus, dass „im Zusammenwirken“ mit der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt eine Kontrolle des Busses und seiner Insassen an einer Raststätte an der A 9 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau geplant war. Jedoch fuhr der Bus zuvor von der A 9 ab und auf das Gelände einer Tankstelle an der Oranienbaumer Chaussee, wo es zum Angriff auf die Fans des FC St. Pauli kam. Der Angriff der verummten HFC-Anhänger auf die Fans des eher als links wahrgenommenen FC St. Pauli wurde nach Ausführungen der Landesregierung bislang nicht der politisch motivierten Kriminalität zugordnet (Antwort auf Frage 5).*

#### **Frage 1:**

***Hatten die Behörden des Landes Sachsen-Anhalt im Vorfeld Kenntnis über die Auswärtsfahrt der Anhänger des HFC, insbesondere derjenigen, die als „Gewalttäter Sport“ erfasst sind?***

**Frage 2:**

***Soweit die Behörden hiervon Kenntnis hatten, wurden die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich (zur Gefahrenabwehr) informiert und wenn nein, warum nicht?***

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Vorfeld der Spielbegegnung zwischen dem VfB Lübeck und dem Halleschen FC am 30. September 2023 in Lübeck wurde ein Vorausbbericht erstellt. In diesem wurde über die Anzahl der zu erwartenden Gästefans, die voraussichtliche Anzahl der darunter befindlichen Problemfans, die Anreisemodalitäten (soweit bekannt) sowie das zu erwartende Verhalten informiert.

Die aktive Fanszene, unter der sich auch Problemfans befanden, nahm individuelle Anreisen vor. Inwiefern und welche Personen zum Spiel reisten, die in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst sind, war im Vorfeld nicht bekannt.

**Frage 3:**

***Wann erhielt die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt erstmals Kenntnis von den mutmaßlichen Diebstählen durch Insassen des Busses in Mecklenburg-Vorpommern? Bitte unter Angabe der Uhrzeit und Dienststelle beantworten.***

**Antwort auf Frage 3:**

Die erste Information zu diesem Sachverhalt ging im Lage- und Führungszentrum der Polizeiinspektion Magdeburg am 30. September 2023 um 22:54 Uhr ein.

**Frage 4:**

***Wurde die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich der mutmaßlichen Diebstähle durch die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern um Amtshilfe gebeten?***

#### **Antwort auf Frage 4:**

Ein schriftliches Amtshilfeersuchen des Landes Mecklenburg-Vorpommern lag nicht vor. Es gab die telefonische Bitte der Einsatzleitstelle des Polizeipräsidiums Rostock, bei der Kontrolle des Busses zu unterstützen. Dies wurde zugesichert.

#### **Frage 5:**

***Wie verlief die Abstimmung mit den Polizeien der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bezüglich Verfolgung, Begleitung und Kontrolle des Busses und seiner Insassen?***

#### **Antwort auf Frage 5:**

Im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen fand ein länderübergreifender Informationsaustausch zwischen den Landespolizeien Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt statt. Dabei wurden insbesondere der Sachverhalt auf dem Gelände der Raststätte Stolpe Süd (Mecklenburg-Vorpommern) thematisiert.

Im Rahmen des Informationsaustausches wurde bekannt, dass es sich bei dem beteiligten Reisebus um einen von Fans des Halleschen FC genutzten Reisebus handeln könnte.

Zur Sicherung des Ermittlungsverfahrens sollte der Reisebus durch einen Funkstreifenwagen des Landes Brandenburg bis zum Kontrollort an der Tank- und Rastanlage Köckern begleitet werden, um dort unter Beteiligung weiterer Einsatzkräfte eine Identitätsfeststellung der Insassen durchzuführen.

#### **Frage 6:**

***Wann (Uhrzeit) lagen der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt erstmals Informationen über die Identität von einzelnen und wann von allen Insassen des Busses vor?***

#### **Antwort auf Frage 6:**

Der Reisebus wurde am 1. Oktober 2023 um 01:18 Uhr auf dem Gelände der Tank- und Rastanlage Köckern angehalten. Es wurden die Identitäten aller Reisebusinsassen festgestellt. Zuvor waren keine Identitäten von Insassen bekannt.

**Frage 7:**

***Durch wen wurde die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt wann (Uhrzeit) informiert, dass der Bus vorzeitig die A 9 verließ und in Richtung der Tankstelle Oranienbaumer Chaussee fuhr?***

- a. ***Welchen Einsatzkräften wurde die vorzeitige Abfahrt um 00:55 Uhr bekannt (Antwort auf Frage 3 d. o. g. Antwort der Landesregierung)?***
- b. ***Um wie viel Uhr fuhr der Bus vorzeitig ab?***

**Antwort auf Frage 7:**

Am 1. Oktober 2023 gegen 00:55 Uhr stellte die vor Ort befindliche Funkstreifenwagenbesatzung des Landes Brandenburg fest, dass der Reisebus die Bundesautobahn 9 verließ und in Richtung der Tankstelle Oranienbaumer Chaussee fuhr. Durch die Landespolizei Brandenburg wurde die Landespolizei Sachsen-Anhalt über diesen Sachstand informiert. Daraufhin wurden sofort Einsatzkräfte der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau zur genannten Tankstelle entsandt. Es handelte sich dabei um Einsatzkräfte des Zentralen Einsatzdienstes und des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld.

**Frage 8:**

***Von wann bis wann (Uhrzeit) und wo bis wo wurde der Bus in Sachsen-Anhalt durch Einsatzkräfte des Landes Brandenburg begleitet und bestand hierbei durchgehender Sichtkontakt? Soweit der Sichtkontakt einmal oder mehrmals abbrach, von wann bis wann (Uhrzeit) und wo bis wo bestand kein Sichtkontakt?***

**Frage 9:**

***Wurde der Bus durch Einsatzkräfte der Polizei des Landes Brandenburg begleitet, als er in Sachsen-Anhalt von der A 9 in Richtung der Tankstelle Oranienbaumer Chaussee abfuhr und bestand hier Sichtkontakt?***

**Frage 10:**

***Wurde der Bus durch Einsatzkräfte der Polizei des Landes Brandenburg begleitet, als er auf das Gelände der Tankstelle Oranienbaumer Chaussee auffuhr und bestand hier durchgehender Sichtkontakt?***

### **Antwort auf die Fragen 8 bis 10:**

Die Fragen 8 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Begleitung des betreffenden Reisebusses erfolgte durch die Funkstreifenwagenbesatzung des Landes Brandenburg fortwährend innerhalb von Sachsen-Anhalt bis zur Tankstelle Oranienbaumer Chaussee. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, denen zufolge der Sichtkontakt zum Reisebus unterbrochen war.

### **Frage 10a:**

***Wurde der Angriff durch Einsatzkräfte aus Brandenburg wahrgenommen? Soweit der Bus begleitet wurde und der Angriff dennoch nicht wahrgenommen wurde, weswegen wurde er nicht wahrgenommen?***

### **Antwort auf Frage 10a:**

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand hat die Funkstreifenwagenbesatzung des Landespolizei Brandenburg die körperliche Auseinandersetzung zwischen Anhängern des Halleschen FC und den Anhängern des FC St. Pauli wahrgenommen.

### **Frage 10b:**

***Soweit er wahrgenommen wurde, welche Maßnahmen wurden durch die Einsatzkräfte der Polizei des Landes Brandenburg eingeleitet?***

### **Frage 10c:**

***Soweit keine Maßnahmen eingeleitet wurden, warum wurden keine Maßnahmen eingeleitet?***

### **Antwort auf die Fragen 10b und 10c:**

Die Fragen 10b und 10c werden zusammenhängend beantwortet.

Nach der vorliegenden Erkenntnislage erfolgte die Informationsweitergabe an die Landespolizei Sachsen-Anhalt und die Anforderungen weiterer Einsatzkräfte. Eine Intervention war mit denen in der Anfahrt befindlichen Einsatzkräften der Landespolizei Sachsen-Anhalt avisiert. Vor Erreichen der Einsatzkräfte der Landespolizei Sachsen-

Anhalt war die körperliche Auseinandersetzung beendet und der Reisebus setzte seine Fahrt bis zur Kontrollstelle fort.

**Frage 10d:**

***Welche Erkenntnisse liegen bislang dazu vor, weshalb der Angriff eingestellt wurde/ endete?***

**Antwort auf Frage 10d:**

Der Landesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, weshalb die körperliche Auseinandersetzung zwischen Anhängern des Halleschen FC und den Anhängern des FC St. Pauli eingestellt wurde.

**Frage 11:**

***Weshalb wurden durch die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt umgehend Kräfte in Richtung des Busses entsandt, als dieser vorzeitig die A 9 verließ? Hatte die Polizei zu diesem Zeitpunkt Anhaltspunkte gleich welcher Art, dass weitere Straftaten durch die Insassen zu befürchten waren und wenn ja, welche Anhaltspunkte waren dies?***

**Antwort auf Frage 11:**

Der Reisebus sollte aufgrund der an der Raststätte Stolpe Süd begangenen Straftaten an der Tank- und Rastanlage Köckern kontrolliert und die Identitäten der Insassen festgestellt werden. Nach dem Bekanntwerden des vorzeitigen Verlassens der Bundesautobahn 9 wurden sofort Einsatzkräfte der Landespolizei Sachsen-Anhalt zur Tankstelle Oranienbaumer Chaussee entsandt, da die avisierten strafprozessualen Maßnahmen bei einer vorliegenden Gelegenheit auch dort hätten durchgeführt werden können. Der Landespolizei Sachsen-Anhalt lagen keine Erkenntnisse darüber vor, dass weitere Straftaten durch die Insassen zu befürchten waren.

**Frage 12:**

***Woher (Ort) wurden die Einsatzkräfte um 00:55 Uhr entsandt und welchen Auftrag hatten sie bis dahin?***

**Antwort auf Frage 12:**

Nach Bekanntwerden der vorzeitigen Abfahrt des Busses wurden weitere im Dienst befindliche Einsatzkräfte der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau umgehend zum Einsatzort entsandt. Diese waren zuvor in anderen Aufgaben gebunden.

**Frage 13:**

***Wurde der Bus vom Tatort bis zum Kontrollort nur durch Einsatzkräfte der Polizei des Landes Brandenburg begleitet und wenn ja, warum?***

**Antwort auf Frage 13:**

Der Reisebus wurde sowohl von Einsatzkräften der Landespolizei Brandenburg als auch von Einsatzkräften der Landespolizei Sachsen-Anhalt vom Gelände der Tankstelle Oranienbaumer Chaussee bis zum Kontrollort (Tank- und Rastanlage Köckern) begleitet. Die ersten Einsatzkräfte der Landespolizei Sachsen-Anhalt erreichten das Tankstellengelände Oranienbaumer Chaussee, als der Reisebus mit den Fans des Halleschen FC seine Fahrt fortsetzte.

**Frage 14:**

***Um welche Tankstelle (Ost oder West) handelt es sich bei dem Tatort und um welchen Rastplatz bei der Kontrolle?***

**Antwort auf Frage 14:**

Beim Tatort handelt es sich um die „Esso“-Tankstelle in der Oranienbaumer Chaussee (B185) 40 in 06842 Dessau-Roßlau. Beim Kontrollort handelte es sich um die Tank- und Raststätte Köckern West auf der Bundesautobahn 9.

**Frage 15:**

***Weshalb wurden die Taten nicht der PMK zugeordnet und ist dies inzwischen geschehen?***

**Antwort auf Frage 15:**

Derzeit liegen der Landespolizei Sachsen-Anhalt keine Hinweise vor, dass der Angriff aufgrund einer politischen Motivation geschah, sodass eine Zuordnung in die Politisch motivierte Kriminalität nicht erfolgte.

**Frage 16:**

***Konnten die Urheber\*innen des Flyers und der Kommentare bei YouTube (Frage 11 und 12 d. o. g. Kleinen Anfrage) inzwischen ermittelt werden?***

**Antwort auf Frage 16:**

Die Auswertung der Informationen in Bezug auf die Flyer sowie die Kommentare bei YouTube sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

**Frage 17:**

***Wie viele der Tatverdächtigen sind bereits in der Vergangenheit mit politisch rechts motivierten Straftaten der Polizei bekannt geworden? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus d. o. g. Kleinen Anfrage beantworten.***

**Antwort auf Frage 17:**

Gegen sieben der 52 erfassten Tatverdächtigen wurden bisher Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit politisch rechts motivierten Straftaten -rechts- eingeleitet.

Es handelt sich gemäß der Auflistung in der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 8/1951 (Drs. 8/3662) um die Personen mit den laufenden Nummern 5, 6, 23, 27, 29, 41 und 46.